

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 52. **Mittwoch, den 24. December** **1856.**

Zeitereignisse.

Die Sammlung von Beiträgen der Landwehr-
männer und der Veteranen des preuß. Heeres für
eine Festgabe bei Gelegenheit des Dienstjubiläums
des Prinzen von Preußen, hat einen überraschenden
Fortgang. Der prachtvolle Helm, welcher dem Prin-
zen von der angedeuteten Seite dargebracht werden
wird, ist aus Gold gefertigt. Derselbe wird sehr
kunstreiche Verzierungen erhalten. An dem kostbaren
Schilde, welchen das Offizier-Corps der Linie, Garde
und der Landwehr dem Prinzen als Festgabe verehren
wird, soll auch auf das Eifrigste gearbeitet werden.

Von Seite des russischen Regimentes, dessen In-
haber Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist,
ward bereits auch eine Deputation angemeldet, welche
nach Berlin kommen wird, um den Prinzen am 1.
Januar zur Feier seines 50jähr. Dienst-Jubiläums
zu beglückwünschen. Ein Gleiches dürfte von dem
österr. Regimente geschehen, welches den Prinzen von
Preußen zum Chef hat. Es sind noch viele andere
Deputationen zu jenem Feste angemeldet worden.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Geset-
z-Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatsaus-
halts-Stats für 1857, schließt in Einnahme und
Ausgabe mit 120 Mill. 242,312 Thlrn. Die Aus-
gabe zerfällt in 115 Mill. 140,298 Thlr. an ein-

maligen und außerordentlichen Ausgaben. Der dies-
jährige Etat beträgt 118,657,785 Rthlr. Mit hin
ist der Etat für 1857 um 1 Mill. 584,527 Rthlr.
höher gestellt.

Die Vorlagen, welche die Minister in der letzten
Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht, sind ge-
druckt und unter die Abgeordneten vertheilt. Das drei-
Paragraphen umfassende Gesetz über das unerlaubte
Creditgeben an Minderjährige stellt in den Motiven
die Gefahren dar, denen die Minorennen durch Wucher-
er, welche sich gleichsam ihre moralische Existenz
verpfänden ließen, ausgesetzt wären, während jene
unter der Form von Darlehnsgeschäften Schutz gegen
die Wuchergesetze zu finden wüßten. Für die Offiziere
ist ein strenger Corpsbefehl in Bezug auf Ausstellung
von Wechseln und Ehrenscheinen erlassen. Das Ehe-
scheidungs-gesetz enthält 25 Paragraphen.

Wie wir hören, ist im Kriegsministerium bereits
Alles für den Fall einer ernstlichen Wendung der Neuen-
burger Angelegenheit vorbereitet, so daß die zu tref-
fenden Maßnahmen, in Bezug auf die zur Anwendung
kommenden Heeres-theile sofort zur Ausführung ge-
langen können. Im Generalstabe soll man schon seit
längerer Zeit mit topographischen Arbeiten bezüglich
der Schweiz namentlich hinsichtlich eines Theiles der-
selben, beschäftigt gewesen sein. Dieselben sollen auch
schon höhern Orts vorgelegen haben.

Die Depesche des Ministerpräsidenten wegen der Neuenburger Angelegenheit trägt das Datum vom 8. Decbr. Preußen zählt alle Schritte auf, welche es allein so wie in Verbindung mit den Unterzeichnern des Londoner Protokolls und den deutschen Höfen in der Schweiz gethan, um zu seinem Rechte zu gelangen; es erklärt sich daher jetzt frei von den im Londoner Protokoll eingegangenen Verpflichtungen und wird zu militärischen Maßregeln schreiten.

Man hört in Berlin versichern, daß, im Falle Preußen zu ernstern Maßregeln in Bezug auf Neuenburg schreitet, mehr als zwei Armee-Corps zur Anwendung kommen würden. Man bezeichnet bereits als Oberbefehlshaber über die zum Zuge nach der Schweiz bestimmten Truppen den General v. d. Gröben. Die Kosten, welche dieser Zug veranlaßt, dürfte sich Preußen später von der Eidgenossenschaft zurückerstatten lassen. Wie man hört, hat sich Preußen an die betreffenden deutschen Bundesstaaten wegen Durchmarsches der Truppen gewandt. Man will wissen, daß letztere Angelegenheit binnen Kurzem auch im Schooße der Bundesversammlung zur Sprache kommen werde.

P. C. Es wird uns bestätigt, daß die diplomatische Verbindung zwischen Preußen und der Schweiz abgebrochen ist. Der königl. Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Sydow, ist, wie wir erfahren, beauftragt worden, die Bundes-Regierung zu Bern zu benachrichtigen, daß er, in Folge allerhöchsten Befehls, die amtlichen Beziehungen zu den Behörden der Schweiz einzustellen habe, und daß mithin auch die Funktionen der königl. Kanzlei zu Bern aufhören werden. Der kaiserl. französische Gesandte zu Bern wird, auf diesseitiges Ersuchen, den Schutz der preuß. Untertanen in der Schweiz und die Bewahrung des königl. Gesandtschafts-Archivs übernehmen.

Wie die „N. Pr. Z.“ meldet, wird eine Revision des Realschulwesens vorbereitet, indem nach Einholung der Gutachten der Provinzial-Schulbehörden in ähnlicher Weise wie kürzlich für die Gymnasien, von Seiten des Unterrichts-Ministeriums normative Bestimmungen über die Lectionspläne, und namentlich die Abgangs-Prüfungen, getroffen werden sollen.

Die Arbeiten der Eisenbahn, welche von Königsberg nach St. Petersburg als Anschluß an die Ostbahn gebaut werden soll, dürften sobald als möglich

in Angriff genommen werden, da von Seite Rußlands die Ausführung dieser Bahn sehr eifrig betrieben wird.

Die Schweizer Regierung hat eine Denkschrift in Bezug auf die Neuenburger Angelegenheit veröffentlicht, sie füllt 92 Quartseiten und behandelt die Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus.

Am Montag und Dienstag haben große Jagden in Fontainebleau zu Ehren Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen stattgefunden. Der ganze Hof wohnte den dortigen Festlichkeiten bei. Am Abend nach der Ankunft des Prinzen in Paris waren die 45 Fenster der Facade des Tuilerienpalastes von innen erleuchtet. Der Kaiser gab seine erste Winter-Soiree; der jüngere Prinz von Preußen war, wie es in den Pariser Blättern heißt, der Held des Abends. *Se. k. H.* wird in dem *Constitutionnel* „der erlauchte Gast *J. M. und Frankreichs*“ genannt.

Die *Independance* rühmt den guten Eindruck, welchen der preussische Prinz überall hervorbringt, und fügt hinzu, daß er von allen bisher nach Paris gekommenen fremden Prinzen das einnehmendste Wesen habe.

Nachrichten aus Neapel vom 9. d. bringen einige Einzelheiten über das am vorhergehenden Tage begangene Attentat. Während die Truppen defilirten, stürzte sich ein junger Jäger zu Fuß, ein calabresscher Freiwilliger, mit seinem Bayonnet auf den König. Bei der Festigkeit des Stoßes verbog sich die Waffe auf dem Sattel des Pferdes, welches *Se. Maj.* ritt, und in Folge davon erhielt der König nur eine leichte Verletzung an der Brust. Nach dem Attentate blieb der König noch eine Stunde lang zu Pferde und wohnte dem Defiliren der Truppen bis zu Ende bei, indem er den ihn umgebenden Prinzen und Gesandten beruhigende Versicherungen ertheilte. Der Mörder antwortete, als er nach seiner Verhaftung gefragt wurde, wodurch er zu einer so schauderhaften Missethat getrieben worden sei, mit der größten Kaltblütigkeit: er habe nur den ihm ertheilten Befehl ausgeführt.

Der Urheber des Attentats gegen den König von Neapel ist durch den Strang hingerichtet worden.

Es hat der Vicekönig von Aegypten, *Said Pascha*, *Sr. Maj.* dem Könige von Preußen vier arabische Hengste edelster Race zum Geschenk gemacht.

Die Uebergabe von Herat erfolgte am 24. October. Wie es heißt, verlangt England, daß die Perser Herat wieder räumen. Anderweitig verlautet, daß einige Inseln im persischen Golf von den Engländern genommen seien.

Die wichtigen Ereignisse in Asien nehmen jetzt das größte Interesse der diplomatischen Welt für sich in Anspruch. Rußland, England, die Türkei und Persien werden sich bald in Asien zum Kampf gegenüberstehen. Rußland entwickelt bereits in Bolyhynien und Bessarabien eine Streitkraft von gegen 160,000 Mann.

Provinzielles.

Schlesische Landrathsblätter publiciren in amtlicher Weise eine auf ministerielle Veranlassung erfolgte Warnung der Landesbewohner vor der Auswanderung nach dem Freistaate Peru. Die Schilderung über seine Zustände, datirt vom 12. Juni d. J., bezeichnet dieselben als sehr traurig, da Hunger und Krankheiten und — wie es heißt — eine „äußerst schlechte Regierung“ das Land dem Ruin nahe brächten.

Am 17. d. Mts. fand die Abnahme der Zweigbahn von Liegnitz nach Königszell durch Staats-Commissare statt.

Der Böttcher Hiltmann in Schmiedeberg, welcher am 13. Decbr. Abends 10 Uhr die Ehegattin des Handelsmannes u. Schuhmachers Nerlich ermordete, gestand am 15ten auch, Beyer durch 2 Schläge mit einem Stücke Holz erschlagen und dessen Bett in Brand gesteckt zu haben, um seine That vor Entdeckung zu sichern. Ebenso gestand der Mörder auch, die Stalung des Brauerei-Besizers Gruner am Pfingsten vor. Jahres in Brand gesteckt zu haben. Eine genaue Obduction hätte am Kopf des unglücklichen Beyer einen Mord evident beweisen müssen.

Görlitz, 16. December. Heute gegen Mittag hat sich auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, unweit des hiesigen Bahnhofes, ein beklagenswerther Unfall ereignet. Der Bursche eines Offiziers, des Hauptmann v. W., reitet dessen Pferd aus. In der Nähe des Überganges der sächsisch-schlesischen Eisenbahn über die Baugener Chaussee, in der Nähe von Rauschwalde, hört das Pferd wahrscheinlich das Brausen eines ankommenden Bahnzuges, wird wild und geht mit dem Reiter durch, direct auf den geschlossenen Uebergang zu. Dort angelangt, setzt es über die Barriere und stürzt auf die Schienen der Bahn. In demselben

Augenblicke kommt auch der Zug an, die Locomotive erfaßt Pferd und Reiter, und zerfleischt Beide auf gräßliche Weise. Der Unglückliche wurde am 19ten, begleitet von dem gesammten Officiercorps und seinen Kameraden, feierlich beerdigt.

Brandschaden.

Am 20. d. früh 6½ Uhr brannte in Schönberg das auf der Neustadt isolirt stehende Haus des Bürgers Gustav Müller total darnieder. Die Entstehung ist bis jetzt noch unbekannt.

Lokales.

In Betreff des Baues der schlesischen Gebirgs-Eisenbahn enthält das hiesige Kreisblatt nebst einer gedruckten Petition unterm 19. d. Mts. vom Königl. Kreis-Landrath nachstehende Verfügung:

„Die Vorarbeiten wegen Baues der schlesischen Gebirgs-Eisenbahn erhielten durch das, von der Centralstelle angeregte, Project der directen Verbindung zwischen Berlin und Wien über Görlitz, Waldenburg und Glaz eine Unterbrechung, indem eine Vereinigung beider Unternehmungen aus nahe liegenden Gründen nothwendig erschien. Nachdem sich aber herausgestellt hat, daß die österreich. Regierung den Anschluß dieser Bahn an die Wien-Prager Bahn verweigert hat, soll nunmehr das Project der Anlegung einer Bahn von Görlitz über Lauban, Hirschberg, Landesgut nach Waldenburg wieder aufgenommen werden. Zur Ausführung des Unternehmens ist es nöthig, daß die Staats-Regierung eine Zins-Garantie bewillige, und es ist deshalb beschlossen worden, an Seine Majestät den König die hierauf bezügliche Bitte zu richten. Für jede Gemeinde des Kreises erfolgt anbei ein Exemplar der Petition und ersuche ich die Magistrate und Ortsgerichte, diese Petition von sammtlichen Gemeindegliedern vollziehen zu lassen und mir dieselbe bis spätestens Ende dieses Monats zuzusenden, damit, für den Fall, daß die Bitte erfüllt wird, die Angelegenheit noch in dieser Sitzungs-Periode des Landtages zum Abschluß kommen kann. — Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, von welcher Bedeutung der Bau der Bahn für den hiesigen Kreis ist, und wie wünschenswerth es ist, daß eine allgemeine Betheiligung bei der Unter-schrift statt findet.“

Protokoll der Haupt-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 17. November 1856.

Die zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der Kaufmann Meister in Vertretung des Directors mit der Mittheilung, daß das Directorium des Vereins für das neue Geschäftsjahr den Rathsherrn Vilz zum Vorsitzenden, ihn selbst zum Stellvertreter des Directors und zum Rendanten den Schneidermeister Schmidt erwählt habe. Da die Statuten des Vereins polizeilich genehmigt worden sind, und dieselben einen beständigen stellvertretenden Director unter den Beamten nicht aufzählen, so bleibt fraglich, worauf Kreisrichter Stelzer aufmerksam machte, ob nicht den Vereinsgesetzen gemäß, von dieser Abänderung der Ortspolizeibehörde Kenntniß zu geben sei, um so mehr, da in den Sitzungen auch sociale Fragen zur Erörterung kämen. Dieser Punkt soll in der nächsten Vorstandssitzung zur näheren Erwägung gelangen. — Zur Tagesordnung übergehend, las Referent das Protokoll der letzten Hauptversammlung vor; darauf legte der Rendant des Vereins Schneider-Mstr. Schmidt Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr, und beträgt

die Einnahme 81 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

die Ausgabe 21 — 13 — " —

Bestand 59 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Die Einnahme bei der Sonntagschule beträgt 5 Thlr. 20 Sgr.; dagegen die Ausgabe 9 Thlr. 19 Sgr., das Deficit von 3 Thlr. 29 Sgr. von dem obigen Bestande abgezogen, bleibt ein Totalbestand von 55 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Außer diesem Bestande besitzt der Verein noch ein in der Görlitzer Provinzial-Sparkasse angelegtes Aktivum von 6 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Der Antrag, diesen erfreulichen Kassenbestand nutzbar anzulegen, wurde allgemein angenommen, und dem Rendanten der gebührende Dank für seine dem Vereine so ersprießliche Kassenführung dargebracht. Eine Commission, bestehend aus dem Zinngießer Illgen, Beigeordneten Schwabe und Conditor Müller soll die Rechnungen revidiren.

Der Secretär wurde hierauf beauftragt, baldigst dem Wohlöbl. Magistrat um die 10 Thlr. Unterstützung für die Sonntagschule auf das Jahr 1856 zu ersuchen, und das Directorium des Gewerbe-Vereins zu Hirschberg aufzufordern, künftighin alle landwirthschaftlichen und gewerblichen Zeitschriften portofrei unter der Rubrik: „Herrschaftliche Gewerbebesuche“ nach Lauban ergehen zu lassen.

Ehe die Vorträge begannen, fühlte sich der Vorsitzende veranlaßt, die Versammlung dringend zu ersuchen, sich doch recht zahlreich bei diesen Versammlungen zu betheiligen, und hob es doppelt hervor, bezüglich eines Referats im öffentl. Anzeiger, wo ein Freund des Vereins in sehr guter Meinung zum fleißigen Besuche der Versammlungen ermunterte, daß die Mitglieder dem Vereine keine Ehre erzeigten, wenn sie die Versammlungen besuchten, sondern sich selbst nur dadurch den größten Nutzen schafften, und durch ihr Erscheinen erst recht die Pflichten als Vereinsmitglieder erfüllten.

Kreisrichter Stelzer begann darauf seinen sehr beleh-

renden und faßlichen Vortrag über Credit; sprach über den Begriff desselben, seine Eintheilung, seinen Zweck und seine Vortheile; ging dann über zu den Credit-Papieren, erklärte den Begriff derselben und sprach dann von ihrer Eintheilung. Der Dank der Versammlung für diesen Vortrag sprach sich in dem Wunsche aus, daß er baldigst möge einen Vortrag halten über das Wechselwesen, was auch Kreisrichter Stelzer mit Freuden zusagte.

An diesen Vortrag schloß sich der des Kaufmanns Meister über Metalle an, deren Gewinnung und Eigenschaften. — Nachdem er den Begriff „Metalle“ erklärt hatte, ging er über zu dem König derselben „Gold“ und sprach darüber, wie und wo es entnommen, und ausgebracht, wie es gewonnen und verarbeitet wird. Die Erklärungen der verschiedenen Arten der Vergoldungen, der Begriffe: Legirung und Amalgama machten den ganzen Vortrag höchst interessant und lehrreich, und berechtigt die Versammlung zu der freudigen Ansicht, daß eine Fortsetzung dieses Vortrages über Metalle (vielleicht verbunden mit Vorzeigung derselben) genussreiche Abende verschaffen werde.

Der Fragekasten enthielt folgende Fragen:

1) Sind vielleicht schon Versuche mit Wasserglas gegen die Feuchtigkeit der Wände gemacht worden, und hat es sich als gut bewährt?

Kaufmann Meister beantwortete sie, wie folgt: Versuche mit Wasserglas sind bereits von allen Orten gemacht worden, jedoch zu dem Zwecke, Feuchtigkeit abzuhalten, ist es vollständig unbrauchbar. Es besteht aus Kiesel und Kali, in bestimmten Verhältnissen zusammen geschmolzen. Es ist dann auflöslich im Wasser, und in dieser Form überzieht man Tapeten, Coulißen etc., um sie schwer verbrennlich zu machen.

2) Bewähren sich die Waschmaschinen, die hier gebaut werden? Auf welche Weise ist dem Auspritzen des Wassers beim Schwenken derselben abzuwehren? Rührt dieses vielleicht von überflüssigen Wasserdämpfen her, und könnten diese nicht durch eine Vorrichtung abgeleitet werden?

Die Frage wurde dem Kaufmann Böttcher zur Beantwortung für nächste Versammlung gegeben. — Als neues Mitglied des Vereins wurde proklamirt der Aktuar Klemmig.

Meister,

Vorsitzender i. V.

Essenberger,

Schriftführer.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 18. December.

1) Der Wirthschafts-Inspector Kanzer in Bertelsdorf wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung der auf dem dasigen Dominio dienenden Magd, unverhehelt, Heller aus Schoosdorf, zu 20 Thlr. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Korbmacher Karl Ernst Vollprecht aus Schreibersdorf, 36 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen öffentlicher Schmähung einer Staats-

einrichtung mit einer Geldbuße von 5 Thlr. oder 14 Tagen Gefängnißhaft bestraft.

3) Die verehel. Häusler Krause geb. Hornmann aus Schles. Hängsdorf, die Häusler-Tochter Joh. Christiane Trautmann aus Logau, 15 Jahr alt, und die 15jährige Inwohner-Tochter Joh. Christiane Ernestine Matthäus aus Logau, sämmtlich noch nicht bestraft, waren wegen Diebstahls resp. Theilnahme daran angeklagt. Dieselben hatten in den Monaten März und April d. J. dem Schäfer Schober zu Schles. Hängsdorf ein Deckbette, der verehel. Handelsmann Zabel, der verehel. Handelsmann Worthmann, dem Handelsm. Weinert und dem Handelsm. Lindner hieselbst verschiedene Gegenstände gestohlen. Die verehel. Krause wurde zu 1 Jahr 3 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 2 Jahre verurtheilt, die re. Trautmann wurde dagegen mit 14 Tagen und die re. Matthäus mit 3 Tagen einsamer Haft bestraft.

4) Die verehel. Ziegelmeister Lauterbach geborne Gottschling hieselbst, 34 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon 3 Mal, im Jahre 1853 ein Mal in Jauer und 1855 zwei Mal hier bestraft, wurde wegen Entwendung 1 Berliner Meße Schoten von einem Thiemendorfer Dominial-Felde zu 1 Thaler Geldbuße oder 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Drechsler Friedr. Wilhelm Krause aus Schwerta, 36 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen öffentl. Beleidigung eines Beamten im Amte mit einer Geldbuße zu 10 Thlr. oder 5 Tagen Gefängnißhaft bestraft.

6) Der Schornsteinfeger-Geselle Karl Friedrich Schubert aus Greiffenberg, 27 Jahr alt, bereits im Jahre 1850 in Sorau, 1851 in Hirschberg, 1852 und 1856 in Bunzlau wegen Unterschlagung, Betruges, Diebstahls, Vagabondirens und wegen Bettelns schon bestraft, wurde wegen wörtlicher Beleidigung öffentlicher Beamten in Bezug auf ihr Amt zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

7) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Gulsche aus Ober-Schönbrunn, 47 Jahr alt und in Preußen wegen Diebstahls schon 3 Mal, 1837 und 1842 in Görlitz und 1850 hieselbst, auch außerdem in Sachsen 1 Mal bestraft, hatte am 19. Septbr. d. J. seinem Dienstherrn, dem Mühlenbesitzer Schmidt zu Pennerdorf bei Görlitz, eine Pferdedecke und eine

Schauffel gestohlen. Derselbe wurde wegen Diebstahls im 3. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.
Nächste Sitzung den 23. December.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Week: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Mittwoch, den 24. December, Nachmittags um 4 Uhr,

Feier der Christnacht.

Predigt: Herr Candidat Bessert.

Weihnachtsfest.

Den 1. Feiertag, Donnerstag, den 25. December.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. pr. Hornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Den 2. Feiertag, Freitag, den 26. December.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Hornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Den 1. Feiertag, Donnerstag, den 25. December.

Predigt: Herr Diacon. Stock.

Den 2. Feiertag, Freitag, den 26. December.

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Auch wird an beiden Weihnachts-Feiertagen die Collecte zum Besten der an den hiesigen evangelischen Stadt-Kirchen angestellten Herren Geistlichen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an den Kirchthüren erhoben werden.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 28. Decbr. 1856. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Pastor pr. Hornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

Das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat zum Neubau einer evangel. Kirche und des neugebildeten Kirchensystems in Bilkau, Diöces Neumark, eine Collecte in sämmtl. evangel. Kirchen der Provinz Schlesiens auszusprechen bewilligt. Zur Erhebung dieser Collecte werden Sonntag, den 28. Decbr., in der Kreuzkirche u. in der Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an den Kirchthüren die Becken aufgestellt werden.

Dienstag, den 30. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Hornmann.

Geboren.

Den 6. Decbr. dem Brg. u. Nierermstr. Friedrich Lange, ein Sohn, Paul Georg. — Den 16. dem Inwohn. u. Weber Julius Hermann Müller, eine Tochter, Anna Henriette.

Gestorben.

Den 17. Decbr. des Bürgs. und Schneidermstrs. Ernst Benjamin Richter Tochter, Elisabeth Clara, alt 1 J. 9 M.

Buchenholz = Auction.

Montag, den 29. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr ab
sollen in Abtheilung 4 des Hohwaldes

circa 8 Klaftern Nuzholz,
" 40 Klaftern Brennholz,
" 15 Schock Astreißig

meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsort ist im Holzschlage.

Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Lauban, den 22. December 1856.

Die Forst-Deputation.

Patent.

Ueber den Nachlaß des am 25. November 1855 zu Geißdorf verstorbenen Forst-
Gehilfen **Heinrich Adolph Schindler** ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren er-
öffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre
Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, bis

zum 7. Februar 1857, Vormittags 9 Uhr,
einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer
Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist
anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß
sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Be-
richtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausnahme
aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in
der auf

den 10. März 1857, Vormittags 9 Uhr,
in unserm Sitzungszimmer No. 12 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Lauban, den 11. December 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Kupfische Häuslerstelle No. 160 zu Friedersdorf, abgeschätzt auf 202 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. März 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-
Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei
dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Scholzesche Häuslerstelle No. 27 zu Ober-Heidersdorf, abgeschätzt auf 200
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 3. April 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Ausgedingerin Johanne Christiane Weise wird hierzu öffentlich vorgeladen.
Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-
Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei
dem Gericht zu melden.

Subhastations = Patent.

Folgende, den **Ebersbachschen** Erben gehörige, Grundstücke:

1) die Bleiche No. 1 zu Hagendorf bei Marklissa, am Ufer des Queis,
auch zu einer Fabrick-Anlage geeignet, taxirt auf 3669 Rthlr. 10 Sgr.,

2) die Aecker:

No. 1.	} daselbst, taxirt auf	{	150 Rthlr. — — —
No. 2.			155 Rthlr. — — —
No. 20.			375 Rthlr. — — —

3) die Aecker:

No. 21.	} zu Marklissa, taxirt auf	{	280 Rthlr. — — —
und No. 56.			225 Rthlr. — — —

sollen in der freiwilligen Subhastation

am 11. März 1857, Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Marklissa

verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Rauban, den 15. December 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Ein **Groß-Garten**, in der Nähe der Stadt Rauban gelegen, mit den im besten
Zustande sich befindenden Gebäuden, versichert in der Leipziger Feuer-Societät mit 320
Thaler, sowie mit 3 Morgen dreischürigen Wiesen und 16 Morgen bestem Korn- und Weizen-
Boden, ist unter soliden Bedingungen sofort billig zu verkaufen.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

In der Gräflich zu **Solmschen Wehrauer Haide** liegen auf **Altenhainer** und
Gartenfurther Revier 4 Stück kernige und trockene Wellen von 20 bis 23" Durch-
messer am Zapfende und von je 32' Länge zum Verkauf.

Etwaige Käufer können sich zu jeder Zeit bei den Revier-Förstern **Mulot** in Alten-
hain und **Schmidt** in Gartenfurth melden und die qu. Wellen vorzeigen lassen.

Wehrau, den 18. December 1856.

Das Gräflich zu Solmsche Wehrauer Forst-Amt.

Der Oberförster **A. Neumann.**

Missionsfache.

Die Freunde der Mission, welche für dieses Jahr noch einen Beitrag geben wollen,
ersuche ich, denselben in diesen Tagen gefälligst einzureichen.

Rauban, den 22. December 1856.

Bornmann, Superint.

Zum Feste empfehlen:
Unsere wirklich alten Vorräthe
aller Sorten Weine und Cigarren
zu den billigsten Preisen

C. F. Engelhardt & Sohn.

Streichhölzchen, mit und ohne Schwefel, Anti-Phosphor-Hölzchen,
empfehlen billigst **C. G. Burghardt.**

Amerikanische Caoutschouc

oder Gummi-Elasticum-Auflösung,
um alles Leder wasserdicht zu machen, empfiehlt

F. A. Heinrich.

Neue Zufendung von **echtem Champagner** $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen, der ver-
schiedensten renommirtesten Häuser, empfangen und empfehlen zu geneigter Abnahme
C. F. Engelhardt & Sohn.

Die neuesten und elegantesten Neujahrs-Karten nach jeder
Laune empfiehlt die Papier-Handlung von
Grossmann & Comp.

Italienische
Honig Seife
v. Apotheker A. Sperati in Podi (Lombardien)

Von dieser allgemein so beliebt gewordenen
Toilette-Seife befindet sich nach wie vor das
alleinige Depot für den hiesigen Ort bei
C. G. Burghardt.

Sorauer Kalender,

à Stück 5 Sgr., sind noch zu bekommen

in der **Scharfschen Buchdruckerei.**

Bei dem Tischler-Meister **Haase** ist ein freundliches Logis mit oder auch ohne Möbel
zu vermieten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 17. December 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	10	—	1	27	6	1	10	6	—	22	6
Niedrigster	2	20	—	1	22	6	1	7	6	—	21	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	25 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 3 Ehlr.	22 . 6 .			Kalbfleisch			—			2 . — .		
Rindfleisch à Pfund 2 Sgr. 6 o.	— 3 . — .			Bier			à Quart			1 : — .		
Schweinfleisch —	4 . — .			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Mecke auf der Brüdergasse. — Garküche: Hr. Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.